



# Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de) zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter [www.mannheim.de/inzidenzzahl](http://www.mannheim.de/inzidenzzahl) einsehbar.

## Neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 13. Oktober hat die Landesregierung die Verordnung über infektiönschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen sind am 15. Oktober in Kraft getreten und hier zu finden: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/)

## Meldung des Landes: Johnson & Johnson-Geimpfte können nach vier Wochen Zweitimpfung mit mRNA-Impfstoff bekommen/ Impfung gegen Corona-Virus und Grippe zeitgleich möglich

Nach einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und einer entsprechenden Stellungnahme der Ständigen Impfkommision (STIKO) passt Baden-Württemberg seine Impf-Empfehlungen an. So können etwa Personen, die eine Corona-Schutzimpfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson erhalten haben, ab vier Wochen nach der verabreichten ersten Impfung eine Auffrischung mit einem mRNA-Impfstoff von Biontech/Pfizer oder Moderna bekommen. Dadurch soll der Impfschutz verbessert werden. In Baden-Württemberg wurden Stand 13. Oktober 418.598 Menschen mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft.

Zudem können eine Impfung gegen das Corona-Virus und gegen Grippe nun zeitgleich vorgenommen werden. Mit Blick auf die umfangreichen Daten zur Sicherheit und Verträglichkeit der in Deutschland zugelassenen COVID-19-Impfstoffe ist laut STIKO-Empfehlung generell kein Mindestabstand mehr zwischen einer COVID-19-Impfung und anderen Impfstoffen erforderlich.

Auch Personen ab zwölf Jahren mit einer sogenannten schweren Immundefizienz, also einer Störung des Immunsystems, können ab sofort nach der vierten Woche nach Verabreichung der zweiten Impfstoffdosis eine dritte Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten. Bei dieser Gruppe besteht die Möglichkeit einer fehlenden Immunantwort

und damit trotz verabreichter Impfungen kein ausreichender Schutz gegen COVID-19.

Daneben können sich in Baden-Württemberg bei individuellem Wunsch, nach sorgfältiger Nutzen-Risiko-Abwägung und ärztlicher Aufklärung auch weiterhin Menschen ab 60 Jahren ein drittes Mal gegen das Corona-Virus impfen lassen. Hier sollte die Zweitimpfung jedoch mindestens sechs Monate zurückliegen.

Weitere Informationen zu den Auffrischungsimpfungen sind unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/auffrischungsimpfungen-in-baden-wuerttemberg-auch-fuer-ueber-60-jaehrig-moeglich/> zu finden. Die Stellungnahme der Ständigen Impfkommision ist unter [www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM\\_2021-10-07.html](http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-10-07.html), der entsprechende Beschluss der letzten Gesundheitsministerkonferenz unter [www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=231&jahr=2021](http://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=231&jahr=2021) zu finden.

## Allgemeinverfügung Meldepflicht betrieblicher Cluster der Stadt Mannheim vom 19. Oktober

Die Stadt Mannheim hat am 29. April 2021 eine Allgemeinverfügung zur Meldepflicht von betrieblichen Clustern, also der Anhäufung von Corona-Infektionen in Unternehmen erlassen, die zunächst bis zum 21. Oktober 2021 verlängert wurde. Mit der ab 21. Oktober gültigen Allgemeinverfügung wird diese nun bis zum 17. November 2021 erneut verlängert, die inhaltlichen Regelungen gelten unverändert weiter.

Demnach ist in Arbeitsstätten, in denen

- bei Beschäftigten, die sich im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zumindest zeitweise innerhalb desselben umschlossenen Raumes wie zum Beispiel gemeinschaftlich genutzten Büros, Werkhallen und Werkstätten, Fahrzeugen, Pausenräumen oder im selben Stockwerk desselben Gebäudeabschnitts aufhalten und bei denen
- innerhalb von 14 Tagen zwei oder mehr durch einen PCR-Test oder einen PoC-Antigen-Schnelltest bestätigte Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus auftreten, der Arbeitgeber verpflichtet, unverzüglich eine nicht-namentliche Meldung unter Angabe der Fallzahl an das Gesundheitsamt Mannheim zu machen. Der Arbeitgeber ist hierdurch ausdrücklich nicht dazu verpflichtet, eine gesonderte, regelmäßige Erhebung von personenbezogenen Daten vorzunehmen.

Verstöße werden bei einem erstmaligen Verstoß gegen die Meldepflicht in der Regel bei vorsätzlicher Handlung mit einem Bußgeld von 200 Euro geahndet. Im Wiederholungsfall kann die Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung kann unter [www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften](http://www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften) sowie bei den Öffentlichen Bekanntmachungen dieser Amtsblatt-Ausgabe eingesehen werden.

## Allgemeinverfügung zu Testungen von Kita-Kindern der Stadt Mannheim vom 19. Oktober

Die Stadt Mannheim hat am 15. April 2021 eine Allgemeinverfügung zu Testungen an Kindertagesstätten (Kitas) erlassen, die zunächst bis zum 23. September 2021 verlängert und dann durch die Allgemeinverfügung vom 23. September 2021 ersetzt wurde. Aufgrund der ab 21. Oktober 2021 gültigen Allgemeinverfügung vom 19. Oktober 2021 gelten die inhaltlichen Regelungen zur Testung von Kita-Kindern bis 17. November 2021 unverändert weiter.

Gemäß der Allgemeinverfügung wird – wie auch bisher – von nicht immunisierten Kindern, die in Kindergärten (in der Regel im Alter von drei bis sechs Jahren) oder Betreuungsangeboten für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft betreut werden, als Voraussetzung für den Zutritt zur Einrichtung sowie die Teilnahme an den Angeboten in der Regel zweimal pro Woche der Nachweis eines negativen COVID-19 Tests verlangt. Hiervon gibt es bestimmte Ausnahmen.

Für nicht-immunisierte Beschäftigte in Kindertagesstätten gilt nach der aktuellen CoronaVO Kita des Landes unmittelbar eine arbeitstäglige Testpflicht.

Die Allgemeinverfügung kann unter [www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften](http://www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften) sowie bei den Öffentlichen Bekanntmachungen dieser Amtsblatt-Ausgabe eingesehen werden.

## Nach Schließung des Impfzentrums: Impfangebot im Universitätsklinikum

Die Impfzentren in Baden-Württemberg haben planmäßig am 30. September ihren Betrieb eingestellt. Zu diesem Termin sind die Corona-Impfungen in die Regelversorgung übergegangen – Impfungen gegen SARS-CoV-2 werden also weiter bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten angeboten.

Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die keinen Hausarzt haben, können sich auch am Universitätsklinikum impfen lassen: Dort sind im Impfpunkt in Haus 37, Ebene 1 (Eingang West, Nähe Friedrich-Ebert-Brücke) montags bis freitags, 8 bis 16.30 Uhr, nach vorheriger Terminvereinbarung Erst- und Zweitimpfungen mit dem Vakzin von Biontech/Pfizer möglich. Termine können vereinbart werden unter [www.umm.de/impfpunkt](http://www.umm.de/impfpunkt).

Der Impfpunkt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: Die Haltestelle „Universitätsklinikum“ (Stadtbahnlinien 2, 4/4a, 5/5a, 7, 15) liegt nur etwa 200 Meter vom Eingang West entfernt. Für PKWs stehen kostenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage am Neckar zur Verfügung.

## Mobiles Corona-Impfteam in der Neckarstadt-West vom 21. bis 23. Oktober

Von Donnerstag, 21. Oktober, bis Samstag, 23. Oktober, ist das mobile Impfteam im Bürgerhaus in der Neckarstadt-West, Lutherstraße 15, im Einsatz. Donnerstag bis Freitag wird jeweils von 12 bis 18 Uhr geimpft, am Samstag von 12 bis 17 Uhr. Die Impfungen finden ohne Termin statt. Geimpft wird mit dem Impfstoff von Biontech und Johnson&Johnson.

Bitte beachten: Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung.

Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

## Impfbus-Einsätze

Bei den kommenden Impfbus-Einsätzen gibt es die Möglichkeit, sich einfach und ohne Termin im mobilen Impfbus impfen zu lassen:

- bis Donnerstag, 21. Oktober, jeweils von 12 bis 18 Uhr, Sandhofen, Frankenthaler Str. 129
- Freitag, 22. Oktober, von 12 bis 18 Uhr, Marktplatz
- Samstag, 23. Oktober, von 11.30 bis 15 Uhr, SV-Waldhof-Heimspiel, Carl-Benz-Stadion
- Sonntag, 24. Oktober, von 12 bis 18 Uhr, Haupteingang Luisenpark
- Montag, 25. Oktober, und Dienstag, 26. Oktober, jeweils von 12 bis 18 Uhr, Wohlgelegen, Friedrich-Ebert-Straße 100
- Mittwoch, 27. Oktober, 15.30 bis 19 Uhr, SV-Waldhof-Heimspiel, Carl-Benz-Stadion
- Donnerstag, 28. Oktober, 17 bis 20.30 Uhr,

Adler-Mannheim-Heimspiel, SAP Arena

- Samstag, 30. Oktober, 12 bis 17 Uhr, Seckenheim, Seckenheimer Hauptstraße 68 (Schloss)
- Sonntag, 31. Oktober, 14 bis 16.30 Uhr, Adler-Mannheim-Heimspiel, SAP Arena

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung.

Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Geimpft wird mit dem Impfstoff von Biontech und Johnson&Johnson (bitte beachten: Moderna ist in geringen Mengen nur für Zweitimpfungen vorhanden). Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden.

## Laufende und kommende Impfkaktionen ohne Termin

Eine Übersicht über laufende und kommende Impf-Aktionen in Mannheim ist unter [www.mannheim.de/impfaktionen](http://www.mannheim.de/impfaktionen) zu finden. Die Liste wird stetig aktualisiert.

## Impfen seit 1. Oktober

Die Impfzentren in Baden-Württemberg sind seit 1. Oktober planmäßig geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Impfungen in die Regelversorgung übergegangen. Für eine Erst- oder Zweitimpfung können weiterhin Termine bei der Hausarztpraxis bzw. bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vereinbart werden. Gleiches gilt für die Auffrischungsimpfungen für besonders vulnerable Personen. Auch Betriebsarztimpfungen sind möglich.

Wer keine Hausarztpraxis hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg unter [www.kvbawue.de/index.php?id=1102](http://www.kvbawue.de/index.php?id=1102) den Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis finden.

Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und auch, dass der Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis vereinbart wird. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden.

## STADT IM BLICK

### Änderung der Abfallentsorgung

Aus betrieblichen Gründen und aufgrund des Feiertags am Montag, 1. November, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

**Restmüll / Papier** (Haushalte mit wöchentlicher Restmüll-Leerung)  
ursprünglicher Termin: Freitag, 22. Oktober  
neuer Termin: Samstag, 23. Oktober

ursprünglicher Termin: Montag, 1. November  
neuer Termin: Dienstag, 2. November

ursprünglicher Termin: Dienstag, 2. November  
neuer Termin: Mittwoch, 3. November

ursprünglicher Termin: Mittwoch, 3. November  
neuer Termin: Donnerstag, 4. November

ursprünglicher Termin: Donnerstag, 4. November  
neuer Termin: Freitag, 5. November

ursprünglicher Termin: Freitag, 5. November  
neuer Termin: Samstag, 6. November

### Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrta-ge bleiben unverändert.

# Staffelstabübergabe für BUGA 23

Mannheim ist nun offiziell die amtierende BUGA-Stadt

Es war ein bewegender Moment, als am 10. Oktober Andreas Bausewein, Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, und Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der BUGA Erfurt, symbolisch in Form eines Blumengestecks den BUGA-Staffelstab an den Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Michael Schnellbach, Geschäftsführer der BUGA 23, übergaben.

„Mannheim ist jetzt ganz offiziell BUGA-Stadt 2023. Gerne nehme ich den Staffelstab hier in Erfurt entgegen, wo eine BUGA zu Ende gegangen ist, die bemerkenswerte gärtnerische Standards gesetzt hat und wo gleichzeitig mit der Revitalisierung des Egaparks und des Petersbergs die Stadt verändert und weiterentwickelt wurde. Diese Veränderung der Stadt steht auch im Mittelpunkt der Bundesgartenschau in Mannheim. Denn auch unsere BUGA 23 wird nicht 'nur' eine Ausstellung für Gartenbau sein, sondern das Kernstück eines ökologischen Stadtentwicklungsprozesses, der Mannheim nachhaltig verändern wird. Die BUGA 23 wird ein Experimentierfeld sein für die Themen Klima, Umwelt, Energie und Nahrungssicherung und damit ein nachhaltiges Generationenprojekt, das sich mit der Frage beschäftigt, wie wir in Zukunft leben wollen“, erklärt Dr. Peter Kurz.



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz

FOTO: STEVE BAUERSCHMIDT

ren wird“, sagt Jochen Sandner, Geschäftsführer der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft. „Mannheim bietet zwei spannende Kulissen: Das Spinelli-Gelände, auf dem ein neuer Park und angrenzend ein neues Stadtquartier entstehen werden, und den Luisenpark. Er ist als Parkanlage aus der Bundesgartenschau 1975 hervorgegangen und erlebt jetzt noch einmal eine Auffrischung, die ihn zukunftsfähig macht.“

„Die symbolische Staffelstabübergabe ist der Meilenstein 2021 für uns. Die Veranstaltung auf dem Petersberg hat mich absolut beflügelt! Jetzt sind wir ganz offiziell die amtierende BUGA-Stadt. Dieser symbolträchtige Akt wird eine enorme Kraft entwickeln – ins Innere des BUGA 23-Projekts und auch nach außen, weit über die Grenzen von Stadt und Region hinaus. Davon bin ich überzeugt“, erklärt Michael Schnellbach, Geschäftsführer der BUGA 23 Mannheim.

Die Bundesgartenschau wird an 178 Tagen vom 14. April bis zum 8. Oktober 2023 in Mannheim stattfinden und auf Spinelli und dem Luisenpark über 100 Hektar Fläche bespielen. Die beiden Ausstellungsgelände werden für die Dauer der BUGA 23 mit einer Seilbahn über den Neckar hinweg verbunden sein. Weitere Informationen sind unter [www.bugaz23.de](http://www.bugaz23.de) zu finden.

## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 25., bis Freitag, 29. Oktober, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) - Angelstraße - Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) - Dammstraße - Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Schule) - Feldbergstraße - Gartenfeldstraße (Humboldtschule) - Hans-Thoma-Straße - Luisenstraße (Schillerschule) - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Mallaustraße

Gemeinsam  
lesen im Dalberghaus

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt zum literarischen Miteinander ein: Shared Reading – gemeinsam lesen findet am Freitag, 29. Oktober, 18 bis 19.30 Uhr, im Dalberghaus, Dalberghaus, N 3, 4, Mannheim in Kooperation mit dem Kulturparkett Rhein Neckar e.V. statt.

Eine ausgebildete Leseleiterin bringt eine Kurzgeschichte mit, die laut vorgelesen wird. Die Teilnehmenden können einfach zuhören oder selbst vorlesen, ganz nach persönlichen Vorlieben. In den Lesezeiten ist Zeit zum Austausch über das Gelesene und seine Wirkung. Die Teilnahme ist kostenlos, es sind keine Vorbereitungen oder besondere Kenntnisse nötig. Eine Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-8924 ist erforderlich. Es gelten die Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß gültiger Corona-Verordnung des Landes.

Aktionstag für Familien in  
den Reiss-Engelhorn-Museen

Am Samstag, 23. Oktober, laden die Reiss-Engelhorn-Museen anlässlich der aktuellen Sonderausstellung „Eiszeit-Safari“ zu einem Aktionstag für die ganze Familie ein. Kinder und Erwachsene erwarten Einblicke in die Geschichte der Mobilität. Auf dem Programm stehen spannende Vorführungen, Mitmach-Angebote, kurzweilige Familien-Vorträge und eine Talkrunde. Die Aktionen sind kostenfrei und finden im Museum Weltkulturen D 5 statt.

Heute ist es ganz selbstverständlich: Wir steigen ins Auto, in den Zug oder aufs Fahrrad – und schon geht die Reise los. Aber wie war das bei unseren Vorfahren vor vielen Tausenden von Jahren? Dies erfahren kleine und große Besucherinnen und Besucher von Experimental-Archäologe Rudi Walter. Er bietet ab 11.30 Uhr über den Tag verteilt mehrere Vorführungen an. Um 12 Uhr ist Archäologin Dr. Sarah Nelly Friedland unterwegs in der Steinzeit und um 14 Uhr erzählt Ägyptologin Dr. Gabriele Pieke beispielsweise, wie die schweren Steine zu den Pyramiden-Bauwerken gekommen sind. Einen Blick in die Zukunft wirft eine Mitmach-Aktion, die während des gesamten Tages angeboten wird. Kinder werden hier selbst zu Tüflern und entwickeln Ideen für die Mobilität von morgen. Wie sieht das perfekte Fahrzeug für die Zukunft aus? Aus Recyclingmaterialien entstehen kreative Prototypen. Zum Abschluss gibt es um 17 Uhr eine Talkrunde zum Thema Mobilität im Wandel. rem-Generaldirektor Prof. Dr. Wilfried Rosendahl begrüßt Historiker Hiram Kümper von der Universität Mannheim und weitere Gäste.

Weitere Informationen sind unter [www.eiszeit-safari.de](http://www.eiszeit-safari.de) zu finden.

## Baustart der Grundschule auf Spinelli

Neue Schule in Holzhybridbauweise für modernes und zukunftsfähiges Lernen

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH baut im Auftrag der Stadt die neue zweizügige Grundschule im verbindlichen Ganztagsbetrieb auf Spinelli, die zum Schuljahr 2023/24 den Betrieb aufnehmen soll. Die Grundschule wird als wesentlicher Baustein des sozialen Zentrums zur Identität des Quartiers beitragen und als Teil des Gesamtkonzepts Spinelli schon während der Bundesgartenschau 2023 sichtbar sein. Der offizielle Spatenstich fand mit Bildungsbürgermeister Dirk Grunert, BBS-Geschäftsführer Peter Doberass und MWSP-Geschäftsführer Achim Judt statt.

Die Grundschule auf Spinelli ist nach der Franklinschule für Mannheim die zweite Schulneugründung in kurzer Zeit. „Damit unterstreicht die Stadt die Familienfreundlichkeit der neuen Stadtteile und unterbreitet ein hochwertiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot“, so Bildungsbürgermeister Dirk Grunert.

Der Siegerentwurf der Architekten Bär Stadelmann Stöcker aus Nürnberg überzeugte vergangenes Jahr im Preisgericht durch eine klare architektonische Gestaltung und Funktionalität. Zentrales Element und Herzstück der Schule wird eine breite Treppe mit Sitzstufen, die aus der Eingangshalle in das erste Obergeschoss führen wird. Im Obergeschoss werden sich die beiden Cluster mit jeweils vier Klassenräumen befinden, je einem Kursraum und einer Lehrer\*innenstation. Auch der Außenbereich bietet mit dem abwechslungsreichen Pausenhof künftig neben verschiedenen Zonen für Aktivitäten und Spiele auch Rückzugsbereiche mit Sitzmöglichkeiten sowie einen Platz für ein „grünes Klassenzimmer“ im Freien.



Auf Spinelli baut die BBS im Auftrag der Stadt Mannheim eine neue zweizügige Grundschule

FOTO: BBS MANNHEIM

Ein umlaufender Fluchtbalkon im Obergeschoss ermöglicht im Gebäudeinneren eine offene räumliche Gestaltung und wird darüber hinaus der Verschattung der Fassade dienen. Unterstützt wird die Verschattung durch eine Fassadenbegrünung, die sich in der Gestaltung der Dachflächen als extensive Dachbegrünung fortsetzt. Zusätzlich wird es eine Photovoltaikanlage geben. Das erklärte Ziel ist es, möglichst nachhaltig zu bauen und dabei viele natürliche Rohstoffe und eine energieeffiziente Gebäudetechnik einzusetzen. Das Gesamtbudget des Schulneubaus mit Mensa beträgt 16,48 Millionen Euro.

„Der Ganztagsbetrieb fördert die Bildungsgerechtigkeit aller Kinder unabhängig von herkunftsbedingten Unterschieden, ermöglicht eine individuelle Förderung sowie

die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Kompetenzbereichen“, führt Bürgermeister Grunert aus. „Mit diesem Schulneubau gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg die Ganztagschule in Mannheim als Regelschule zu etablieren.“ Der Bau erfolge nachhaltig und nach Maßgabe der Energieleitlinien der Stadt Mannheim energieoptimiert und könne als Schulbau mit Modellcharakter für vergleichbare Projekte bezeichnet werden.

„Auch für die BBS ist der Neubau der Spinelli Grundschule in Holzhybridbauweise ein weiterer Schritt im nachhaltigen Bauen. Wir schaffen ein zukunftsfähiges Gebäude mit modernen Räumen und großem Potenzial, Lernkultur weiterzudenken und die zukünftigen Schülerinnen und Schüler in bestmöglicher Atmosphäre lernen zu lassen. Eine be-

sondere Herausforderung ist allerdings die Tatsache, dass es bisher keine Schulgemeinschaft gibt, mit der wir ein pädagogisches und bauliches Konzept besprechen können“, sagt Peter Doberass, Geschäftsführer der BBS. „Das Gebäude muss also offen für verschiedene Nutzungskonzepte sein.“

„Mit dem Neubau der Grundschule erhält SPINELLI eine zentrale Bildungseinrichtung – damit entsteht im Quartier ein wichtiger Baustein für ein umfassendes Angebot an sozialer Infrastruktur insbesondere für Familien“, freut sich Achim Judt, Geschäftsführer der MWSP, die SPINELLI angrenzend an Käferal-Süd entwickelt. „Wir setzen in unserer Entwicklung auf eine hohe Lebensqualität und ein Quartier der kurzen Wege, von dem auch die bestehende Nachbarschaft in Käferal-Süd profitiert.“

## Meldung des Landes

Geänderte Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in Kraft getreten

Das baden-württembergische Kabinett hat am 13. Oktober einer Änderung der Corona-Verordnung zugestimmt. Die damit verbundenen Regelungen sind am 15. Oktober in Kraft getreten. Die bereits mit der letzten Verordnung eingeführten Stufen (Basis-, Warn- und Alarmstufe) sowie die damit verbundenen Regelungen bleiben bestehen. Neu ist die Einführung eines sogenannten 2G-Optionsmodells in der Basisstufe. Entscheiden sich Veranstalter oder Betreiber von Einrichtungen für die 2G-Option – lassen also nur Geimpfte und Genesene zu – müssen die Gäste keine Maske mehr tragen. Zudem unterliegen Veranstaltungen mit ausschließlich geimpften oder genesenen Besucherinnen und Besuchern keiner Personenobergrenze mehr, wie es bislang für Großveranstaltungen bis maximal 25.000 Personen der Fall war.

„Wir beobachten derzeit ein stabiles Infektionsgeschehen“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. „Die Zahlen bewegen sich auf einem Plateau, nach wie vor sind es überwiegend nicht geimpfte Personen, die mit schweren Verläufen auf den Intensivstationen behandelt werden müssen. Gleichzeitig ist die Impfquote weiter angestiegen. Deshalb ermöglichen wir Veranstaltungen und An-

biertem mit dem Optionsmodell mehr Flexibilität.“ Dennoch warnte Lucha vor zu großer Sorglosigkeit: „Die Bewährungsprobe steht uns noch bevor, wenn sich die Menschen im Herbst und Winter wieder vermehrt in Innenräumen aufhalten. Mit unseren Stufen haben wir jedoch ein gut durchdachtes sowie mit Expertinnen und Experten aus der Praxis eng abgestimmtes Konzept, um frühzeitig zu reagieren, wenn dem Gesundheitssystem die Überlastung droht.“

Auf der Basis eines entsprechenden Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz wird geregelt, dass sich nicht geimpfte und nicht genesene Beschäftigte sowie Selbstständige mit Außenkontakt darüber hinaus künftig auch in der Basisstufe zweimal wöchentlich mit einem Antigen-Schnelltest testen lassen müssen. Dies galt bislang in Baden-Württemberg nur für die Warn- und Alarmstufe. Bereits jetzt sind Arbeitgeber nach der sogenannten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes verpflichtet, ihren Beschäftigten solche Tests zweimal wöchentlich anzubieten – allerdings sind diese freiwillig. Für nicht geimpfte und nicht genesene Beschäftigte mit Außenkontakt gilt fortan eine Testverpflichtung, mit der ein Gleich-

klang zu dem mit einem 3G-Nachweis stattfindenden Publikumsverkehr herbeigeführt wird.

Die wesentlichen  
Änderungen im Überblick

- Einführung eines 2G-Optionsmodells zur Lockerung der Maskenpflicht für den Publikumsverkehr in der Basisstufe (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 5 CoronaVO).
- Ausweitung der Möglichkeit der Datenerhebung auf die Corona-Warn-App und vergleichbare Applikationen (vgl. § 8 CoronaVO).
- Aufhebung der Personenobergrenze von 25.000 Teilnehmenden bei Großveranstaltungen, sofern ausschließlich immunisierten Personen Zutritt gewährt wird (vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 CoronaVO). Neben geimpften oder genesenen Personen sind auch Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zugelassen.
- Aufhebung der Untersagung des Betriebs von Dampfbädern, Dampfsaunen und Wärmelufträumen; der Zutritt ist nur für immunisierte Personen zulässig (vgl. § 14 Abs. 2 S. 2 CoronaVO).

- Ausweitung der zweimal wöchentlichen Testanforderungspflicht für nicht-immunisierte Beschäftigte sowie Selbstständige mit Außenkontakt auch in der Basisstufe (vgl. § 18 CoronaVO).

## Basis-, Warn- und Alarmstufe

- Basisstufe: Zahlen und Grenzwerte der Warn- oder Alarmstufe landesweit nicht erreicht oder überschritten.
- Warnstufe: Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 8 oder ab 250 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.
- Alarmstufe: Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 12 oder ab 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

## Eislaufsaison in Mannheim hat begonnen

Informationen Öffnungszeiten, Eintrittskarten und Corona-Maßnahmen

Die Eislaufsaison im Eisportzentrum Herzoenried ist eröffnet. Die aktuelle Corona-VO-Sportstätten des Landes Baden-Württemberg lässt derzeit die Öffnung von Eishallen unter Hygiene- und Abstandsregelungen zu. Die Zahl der maximal zulässigen Besucherinnen und Besucher pro Eishalle ist eingeschränkt und auf die einzelnen Laufzeiten begrenzt. Es gilt zudem die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) beim Zutritt in die Eishallen. Nachdem die Eisdisco im vergangenen Jahr ausfallen musste, kann sie dieses Jahr wieder stattfinden – nämlich am Freitag, 5. November. Der Vorverkauf startet online ab dem 29. Oktober, der Eintritt beträgt 5,60 Euro.

Das Eislaufzentrum ist dienstags von 10 bis 12 Uhr und mittwochs, donnerstags und freitags von 10 bis 12 Uhr sowie von 15 bis 17 Uhr und von 20 bis 22 geöffnet. An den Samstagen können sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene von 14 bis 18 Uhr trainieren. Von 18.30 bis 22 Uhr werden die Tore für den Rundlauf geöffnet. Sonntags ist von 10 bis 14 Uhr für Anfänger und für Fortge-

schritten geöffnet. Von 14.30 bis 18 Uhr werden beide Hallen für den Rundlauf miteinander verbunden. Für die ältere Generation (50 Plus) gibt es mittwochs von 10 bis 12 Uhr und freitags von 12.15 bis 13.45 Uhr eine Eislaufzeit.

Um der Besucher-Dokumentationspflicht nachzukommen, ist für den Besuch des Eisportzentrums wie bereits im Vorjahr vorab ein Ticketkauf über [www.mannheim.de/eislaufen](http://www.mannheim.de/eislaufen) notwendig. Dort können E-Tickets pro Eishalle und Zeitfenster erworben werden. Bei den E-Tickets handelt es sich um Tickets, die für die jeweils gebuchte Eishalle gelten und nicht übertragbar sind. Diese können bis zu sieben Tage im Voraus erworben werden. Besucherinnen und Besucher kaufen ein E-Ticket und erhalten für das ausgewählte Zeitfenster einen QR-Zutrittscode. Dieser dient dann ausgedruckt oder in Wallet-Form als Zutrittsberechtigung in die jeweilige Eishalle des Eisportzentrums. Das E-Ticket ist nur jeweils am gewählten Tag und Zeitraum gültig. Auch der Schlittschuhverleih und die Laufhilfen müssen hier online vorab gebucht

werden.

Bezahlungsmöglichkeiten sind Giropay, Paydirekt und Kreditkarte (Visa und Mastercard). Eine Barzahlung per Rechnung ist nicht möglich. Gekaufte Tickets sind vom Umtausch ausgeschlossen. Ein Ersatz erfolgt nicht. Es können nur Einzelkarten erworben werden. Mehrfach- und Saisonkarten sind weiterhin ausgesetzt. Familien erhalten mit dem Mannheimer Familienpass Zugang zum Eisportzentrum nur, wenn sie vorab E-Tickets online gekauft haben und den Gutscheincode nutzen. Für Personen, die nicht über einen Internetzugang verfügen, gibt es einen Barverkauf im Eisportzentrum. Der Barverkauf findet immer montags von 8 bis 10 Uhr und donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr statt.

## Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 0621/301095, per E-Mail an [fb52@mannheim.de](mailto:fb52@mannheim.de) oder im Internet unter [www.mannheim.de/eislaufen](http://www.mannheim.de/eislaufen).

## STADT IM BLICK

## Deutsch-polnische Lesung

Mehrsprachig und ohne Vaterland wurde Stanislaw Jerzy Lec 1909 in Lemberg/Galizien geboren. 1914, nach dem Einmarsch russischer Truppen, floh die Familie nach Wien. Später studierte Lec in Lemberg Polonistik und Jura. Danach lebte und arbeitete er als Journalist in Warschau, Lemberg, Wien und Israel. 1956 begann seine Laufbahn als polnischer Aphoristiker in Warschau, bis er dort 1966 starb.

Mehrsprachig leben auch viele aus Polen und anderen Ländern eingewanderte Menschen in Mannheim. Mit dem sarkastischen Humor von Stanislaw Jerzy Lec lassen sich viele Situationen in der Emigration und in der neuen Heimat einfacher ertragen. Bei einer Lesung am Sonntag, 24. Oktober, ab 17 Uhr im Port 25 sowie über Zoom werden ausgewählte Kurztexte, Gedichte und Aphorismen aus „Sämtliche unfrierte Gedanken“ gelesen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung per E-Mail an [info@port25-mannheim.de](mailto:info@port25-mannheim.de) ist erforderlich. Dabei ist anzugeben, ob ein Besuch im Port25 oder der Zoom-Link gewünscht wird.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Redaktion:** Laura Braumbach,  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen; zustellrekommunikation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

## Fördergelder für Netzwerkprojekte und Vielfaltskooperationen

Im Rahmen der lokalen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können für das Förderjahr 2022 ab 15. Oktober Anträge für Netzwerkprojekte gestellt werden, die im Rahmen des „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“ das Voneinander-Lernen und das Miteinander-Handeln der Bündnispartnerinnen und -partner fördern. Unter dem Begriff „einander.Themeninseln“ werden Fachkreise gefördert, die nachhaltig einen themenspezifischen Austausch und ein projektbezogenes Zusammenwirken der unterschiedlichen Bündnispartnerinnen und -partner gewährleisten. Die maximale Förderhöhe pro Netzwerkprojekt/Antragstellung beträgt 20.000 Euro. Außerdem können – mit dem Ziel, Partnerinnen und Partner zur Umsetzung der Mannheimer Erklärung zu finden – Anträge für tri- bzw. multilaterale Vielfaltskooperationen auf Quartiers- oder Nachbar-

schaftsebene gestellt werden. Hier beträgt die maximale Förderhöhe pro Projekt/Antragstellung 5.000 Euro. Besonders erfreulich sind Kooperationsprojekte, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus auf lokaler Ebene umzusetzen planen. Die Koordinierungsstelle des Mannheimer Bündnisses ruft daher gemeinnützige Organisationen und Vereine auf, Projektvorschläge einzureichen, die im Sinne der Mannheimer Erklärung sowohl den Zusammenhalt als auch die Teilhabe der hier lebenden Menschen fördern. Das Fördergebiet ist die Stadt Mannheim. Die Antragsfrist ist jeweils der 30. November. Im Rahmen der Ausschreibung steht eine Gesamtfördersumme von rund 65.000 Euro für Projektlaufzeiten zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2022 zur Verfügung. Ausschreibung sowie Antrag sind unter [www.mannheim.de/buendnis](http://www.mannheim.de/buendnis) zu finden.

## „Garten der Partnerstädte“ für die BUGA 23

Fast zwei Wochen arbeiteten Expertinnen und Experten aus dem Bereich Gartengestaltung aus acht Partnerstädten Mannheims, verteilt über vier verschiedene Zeitzonen und über drei Kontinente hinweg virtuell zusammen, um unter der fachlichen Anleitung der gärtnerischen Leitung des Luisenparks einen Planungsentwurf für die Gestaltung eines zirka 800 Quadratmeter großen Areals zum „Garten der Partnerstädte“ im Luisenpark auszuarbeiten. Der städtische Fachbereich Internationales, Europa und Protokoll organisierte dazu in Zusammenarbeit mit der Bundesgartenschau-Gesellschaft Mannheim 2023 gGmbH und dem Förderverein Städtepartnerschaften Mannheim e.V. ein virtuelles Fachkolloquium. Ziel war es, einen Ort zu planen, an dem sich Mannheims Partnerstädte mit von ihnen gestalteten gärtnerischen Anlagen während der Bundesgartenschau 2023 und darüber hinaus der Öffentlichkeit präsentieren.

Der Garten wird die Gäste dazu zukünftig

auf eine Reise durch Mannheims Partnerstädte im Luisenpark einladen. Entsprechend des nun vorgestellten Planungsentwurfs verspricht ein Spaziergang durch das neue Areal vielfältige Eindrücke beginnend mit einem Weiden-Ensemble aus Bydgoszcz und einem chinesisches anmutenden Bachlauf nach dem Entwurf von Zhenjiang. Der Weg wird weiter entlang des Rieser Klostergartens führen, von dem aus der Blick über eine Dünenlandschaft mit Anklängen an das litauische Klaipeda und die dortige kurische Nehrung reichen wird. Nicht weit entfernt wird ein Brunnen wie aus einem Park im kanadischen Windsor plätschern. Entlang des Wegs wird weiter eine jüdische Laubhütte nach einem Entwurf aus Haifa mit Sitzgelegenheiten zum Rasten einladen und den Blick auf einen Steingarten mit kanadischen und israelischen Elementen lenken. Ergänzt wird der Garten von kunstvoll geflochtenen Weidenzäunen aus Moldawien und den Weinreben, die typisch für die Gegend um

Chisinau sind. Seinen Abschluss findet der Garten mit mediterraner Bepflanzung aus dem südfranzösischen Toulon.

„Die BUGA schafft identitätsstiftende Orte. Das zeigt sich gerade auch beim Garten der Partnerstädte im Luisenpark, der Mannheim als international ausgerichtete Stadt dauerhaft repräsentiert“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Die beeindruckenden Ergebnisse des Workshops verdeutlichen dabei, wie sehr ein kooperativ angelegtes Projekt vom internationalen Austausch profitiert“. Für die gärtnerische Umsetzung des gemeinsam gestalteten Areals ist die Durchführung eines internationalen Workcamps im Sommer 2022 mit Junggärtnern des Garten- und Landschaftsbaus aus den Partnerstädten Mannheims geplant, sodass der Garten zur BUGA Eröffnung 2023 rechtzeitig fertig gestellt wird.

Ein Eindruck von der Arbeit der Teilnehmenden ist unter <https://padlet.com/piaschanne/ozddrjrmg7vdaqq> zu finden.

### STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

## AfD-Fraktion in Sorge um Mannheim

„... und wer soll das bezahlen?“

### Fraktion im Gemeinderat AFD

Nach der für alle Parteien wegen der Wahl verordneten Zwangspause auf Meinungen und Artikel im Amtsblatt möchten wir heute ein Thema aufgreifen, das uns spätestens ab 2022 sehr zu schaffen machen wird: Die Folgen der existenzbedrohenden Preiserhöhungen im Energiesektor z.B. durch Anstieg der Co2-Steuer um 20 %, oder die maßlose Erhöhung der Benzin und Dieselpreise. Weitere Steigerungen werden folgen. So auch die „zweite Miete“, sprich die Wohn-Nebenkosten.

Licht, Heizen und Kochen darf nicht zum Privileg derer werden, denen es nicht auf ein paar Hundert Euro ankommt. Nachdem altehergebrachte Feuerstätten und Kamine abgeschafft wurden, fehlt den Menschen im Notfall die Ausweichmöglichkeit der großtechnischen Energieerzeugung. In Mannheim sorgt dafür noch der Block 9 des GKM in Neckarau, derzeit das effizienteste Kohlekraftwerk der Welt. Hier soll nach dem heutigen Mehrheitswillen eine Investition von rd. 1,3 Milliarden Euro nach nur 5 Jahren Betrieb versenkt werden, hunderte Mannheimer verlieren damit ihre soziale und berufliche Perspektive, Mannheim als industrielles Oberzentrum der Region geht schweren Zeiten entgegen.

Nun sollte man glauben, dass überflüssige Ausgaben mit Blick auf die kommende finanzielle Misere tunlichst vermieden bzw. ge-



Bernd F. Siegholt, AfD-Fraktionsvorsitzender

mindert werden. Das betrifft nicht nur Großprojekte wie Nationaltheater und Universitätsklinikum, sondern auch ideologisch motivierte teure Straßenumbenennungen z.B. in Rheinau-Süd. Stattdessen sollte unsere Stadt ihre Hausaufgaben machen, etwa Kitas und Schulen in Ordnung bringen und halten, sowie endlich die Sanierung der maroden Straßen und Wege in Angriff nehmen. Solche notwendigen Ausgaben wird die Mannheimer AfD-Fraktion wie immer uneingeschränkt unterstützen, denn wir stehen im Interesse der Bürgerschaft für eine ideologiefreie Sachpolitik.

### Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

In der letzten Woche tagte die UN-Artenchutzkonferenz in Kunming, China, die mit der 'Erklärung von Kunming' endete. Die Weltgemeinschaft ist sich darin einig, dass das dramatische Aussterben der Arten, die Landerstörung sowie der Klimawandel gebremst werden müssen. Die rund 200 teilnehmenden Staaten haben 21 Ziele formuliert, um langfristig im Einklang mit der Natur zu leben. So wollen sie beispielsweise die Ausgaben für den Artenschutz deutlich erhöhen und rund 30 Prozent der Flächen bis 2030 an Land und zu Wasser unter Schutz stellen. Bis Frühjahr 2022 sollen in weiteren Verhandlungen konkrete Strategien erarbeitet und als Artenschutzabkommen beschlossen werden. Bundesumweltministerin Svenja Schulz hatte zum Auftakt gemahnt: „Nach Jahrzehnten der Naturzerstörung müssen wir den Trend umkehren und ein Jahrzehnt der Renaturierung einleiten.“

Was bedeutet diese Konferenz für Mannheim? Die globalen Abkommen sind wichtige Signale, die konkrete Umsetzung muss jedoch vor Ort stattfinden.

Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion hat schon einige Maßnahmen anstoßen können, dem Artensterben entgegenzuwirken. Aktuell ist die von uns initiierte Renaturierung des Altneckars ein besonders erfolgreiches



Gabriele Baier, umweltpolitische Sprecherin Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Gemeinderat.

und auch großflächiges Projekt, das demnächst vielfältige neue Lebensräume an Land und im Fluss schafft. Ein weiteres, langfristiges Ziel ist die Entwicklung unserer Stadtwälder hin zu stabilen, naturnahen Laubwäldern. Wir sehen das große Potential, in den Stadtwäldern, mit Hilfe heimischer Baumarten sowie bodenschonender Forstwirtschaft, artenreiche Lebensräume zu entwickeln und die dort noch vorkommenden, seltenen Arten zu schützen.

Aufgrund der naturräumlichen Lage ist Mannheim ein Hotspot der Artenvielfalt. Von den Sanddünen bis zu den Auwäldern

gibt es ein breites Spektrum an Lebensräumen. Auf einigen Industrie-, Hafen- und Brachflächen können sich bis heute seltene Tier- und Pflanzenarten erhalten, auch wenn der Verlust in den letzten Jahren enorm war. So wurde beispielsweise für den Bau von Block 9 des GKM ein Wildbienenlebensraum von nationaler Bedeutung zerstört.

All die hochwertigen Lebensräume sind meist nur noch kleinräumig vorhanden und damit sehr empfindlich gegenüber Veränderungen. Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion setzt sich dafür ein, dass diese Lebensräume erfasst und gesichert werden. Wir benötigen in Mannheim eine Biodiversitätsstrategie, die für das gesamte Stadtgebiet ein langfristiges Konzept zum Erhalt der Artenvielfalt erstellt. Hierbei erwarten wir von der neuen Bundesregierung finanzielle Unterstützung, denn das Artensterben ist irreversibel.

Gabriele Baier, umweltpolitische Sprecherin Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Gemeinderat.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter [gruene@mannheim.de](mailto:gruene@mannheim.de) sowie im Internet unter [www.gruene-fraktion-mannheim.de](http://www.gruene-fraktion-mannheim.de).

### Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## Gehwegparken muss geduldet bleiben bis es Parkraumkonzepte für alle Stadtteile gibt!

Kein ausreichender Parkraum vorhanden - Wegen Fehlentscheidungen auch in Neubaugebieten

### Fraktion im Gemeinderat CDU

Viele Stadtteile Mannheims sind entstanden, als das Auto noch ein seltenes Luxusgut war. Damals wurde kein oder kein ausreichender Parkraum auf dem eigenen Grundstück errichtet. Das kann vielfach insbesondere bei Mehrfamilienhäusern auch nicht nachträglich verändert werden. Aber auch in Neubaugebieten werden viel zu wenig Parkplätze in Tiefgaragen, Garagen oder mit Stellplätzen auf den Grundstücken geschaffen. Der von der Stadt Mannheim beauftragte Verkehrsgutachter attestierte für das „ökologische“ Neubaugebiet Wallstadt: „Ein Pkw je berufstätige Person und ggf. ergänzend ein Pkw für die Versorgung der Familie sind für die Eigentümer und Bewohner des Neubaugebietes in den meisten Fällen zu unterstellen. Die erst seit kurzem mit verbesserter Erschließungsqualität agierende Stadtbahn Mannheims kann keinen Beitrag leisten, der diese Situation grundlegend ändert. Somit ist die Anlage von nur einem Stellplatz je Wohneinheit als unzureichend anzusehen und führt dazu, dass mit jedem zusätzlich realisierten Wohnbauvorhaben das Stellplatzdefizit weiterwächst.“ Ergo wird ganz Wallstadt zugesperrt. In den Neubaugebieten auf den ehemaligen Militärka-



sernen Franklin und Spinelli ist die Stellplatzverpflichtung gegen die Stimmen der CDU sogar auf 0,8 Stellplätze/Wohneinheit abgesenkt worden. Bereits jetzt zeigt sich auf den Straßen in Franklin, dass das nicht ausreicht.

### Grünes Verkehrsministerium zwingt Stadt Mannheim zum Handeln gegen Gehwegparken

Da es in allen Stadtteilen viel mehr PKWs (ob mit oder ohne Verbrennungsmotor) als Stellplätze auf den Grundstücken gibt, müssen viele PKWs im öffentlichen Straßenraum parken. Der Parkdruck ist riesig. Selbst in Stadtteilen mit Parkraumbewirtschaftung müssen Bewohner mit kostenpflichtigem Anwohnerparkausweis Parkmöglichkeiten suchen. Die Fahrbahnen sind nicht breit ge-

nug, dass ein Parken auf der Fahrbahn möglich ist und dennoch Rettungs- oder Müllfahrzeuge durchkommen. Es wird deshalb häufig mit zwei Rädern auf dem Gehweg geparkt, was bisher geduldet wurde. Das Grüngeführte Verkehrsministerium in Baden-Württemberg hat die Stadt Mannheim per Erlass zum Handeln gegen Gehwegparken angewiesen. Daraufhin wurden in vielen Stadtteilen Verwarnungen ausgesprochen.

### CDU fordert Parkraumkonzept für alle Stadtteile

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Mannheim fordert die Verwaltung auf, keine weiteren Verwarnungen für Gehwegparker auszusprechen, die nicht massiv behindern. In jedem Stadtteil soll gemeinsam mit den Bürgern und den Bezirksbeiräten ein Parkraumkonzept erstellt werden. Dabei soll es auch eine offizielle Ausweisung von Parkmöglichkeiten mit 2 Rädern auf den Gehweg geben, die breit genug sind. Wichtig ist, dass möglichst wenige Parkmöglichkeiten wegfallen.

### Keine Verteuerung des Anwohnerparkens

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Mannheim spricht sich auch klar gegen die Forderung der Grünen auf eine Erhöhung der Anwohnerparkgebühr aus. Eine massive Erhöhung wie in Tübingen ist unsozial und schafft keinen einzigen neuen Parkplatz.

## BUGA trifft nachhaltige Stadtentwicklung

Online-Gespräch Mannheim/Heilbronn am 21.10. um 18 Uhr

### Fraktion im Gemeinderat SPD

Wer bei der Bundesgartenschau 1975 dabei war, erinnert sich daran, dass ganz Mannheim in Aufbruchstimmung war. Die Pläne wurden zur Fußgängerzone, der Fernmeldeturm gebaut. Bei der Mannheimer BUGA 2023 geht es um ein Generationenprojekt mit neuen Freiräumen anstatt alter Kasernen. Dazu zählt auch, unsere ökologischen Ziele umzusetzen: die Erwärmung unserer Stadt verhindern, neue Mobilität voranbringen und ökologisch wertvolle Freiräume schaffen. Die BUGA und der Grünzug Nord-Ost helfen uns dabei, diese Entwicklung zu beschleunigen.

Bei unserer Online-Diskussion am 21.10. um 18 Uhr wollen wir uns mit BUGA-erfahrenen GesprächspartnerInnen über die große Chance austauschen, die eine Bundesgartenschau für eine Stadt bedeutet. Der Fraktionsvorsitzende Thorsten Riehle unterhält sich mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Heilbronn, Tanja Sagasser-Beil und dem ehemalige Bauleiter und Prokurist der BUGA Heilbronn, Berthold Stücker. Wie hat Heilbronn die BUGA 2019 konkret für eine nachhaltige Stadtentwicklung genutzt? Und welche Chancen bietet die BUGA 23 für die Zukunft Mann-



BUGA-Gespräch Mannheim-Heilbronn LIVESTREAM: Do., 21.10., 18 Uhr

Thorsten Riehle - SPD-Fraktionsvorsitzender Mannheim  
Tanja Sagasser-Beil - Stv. SPD-Fraktionsvorsitzende Heilbronn  
Berthold Stücker - ehem. Bauleiter und Prokurist BUGA Heilbronn

heims?  
Diese und weitere Fragen wollen wir diskutieren – miteinander und mit Ihnen! Verfolgen Sie den Livestream auf [facebook.com/spdfraktionmannheim](https://www.facebook.com/spdfraktionmannheim) oder dem YouTube-Kanal der SPD-Gemeinderatsfraktion Mannheim. Fragen können Sie bereits vorab stellen an [spd@mannheim.de](mailto:spd@mannheim.de) oder unter 0621 - 293 2091 oder kommentieren Sie live auf unserem Facebook- und YouTube-Kanal. Auf Ihre Ideen sind wir gespannt.

### Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

# Neuer Jugendtreff Schwetzingenstadt offiziell eröffnet

Nachdem die feierliche Eröffnung des Jugendtreffs Schwetzingenstadt/Oststadt pandemiebedingt mehrmals verschoben werden musste, konnte sie nun offiziell nachgeholt werden. Bereits seit Ende Mai steht die Einrichtung Jugendlichen ab zwölf Jahren mit unterschiedlichen Angeboten offen.

„Mit dem neuen Jugendtreff erhalten die Angebote für Jugendliche im Stadtteil nun einen festen eigenen Standort. Es war uns wichtig, dass die Angebote im Rahmen eines Beteiligungsprojektes von den Jugendlichen mitbestimmt und mitgestaltet werden konnten, ebenso wie die Ausgestaltung des neuen Jugendtreffs. Der Jugendtreff Schwetzingenstadt ist seit langer Zeit die erste Einrichtung ihrer Art, die wir in Betrieb nehmen können.

Der Weg zum Jugendtreff war nicht einfach. Gelohnt hat er sich allemal, denn wir verfügen nun über eine moderne und vorbildliche Stadteinrichtung mit viel Potenzial. Allen, die sich mit viel Engagement für den Jugendtreff eingesetzt haben, ob von Seiten des Gemeinderats und des Bezirksbeirats, von Seiten der Verwaltung, der Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder der Jugendlichen selbst, danke ich ganz herzlich“, hob Jugendbürgermeister Dirk Grunert in seiner Begrüßung hervor.

Baubürgermeister Ralf Eisenhauer, der im Vorfeld seine Wünsche zur Eröffnung überbrachte, gratulierte den Architekten zu dem sehr ansprechenden Entwurf und der gelungenen Umsetzung: „Ein Stadtteil wird lebenswert durch seine Bewohnerinnen und Bewo-

ner. Besonders Jugendliche mit ihren vielfältigen Interessen sollen einen lokalen Treffpunkt für ihre Freizeitgestaltung haben. Mit dem Jugendtreff in der Schwetzingenstadt schaffen wir genau dieses Angebot. Sehr erfreulich und im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist auch die architektonische Umsetzung des Gebäudes mit der begrünten Fassade und der Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung“.

Die Stadt Mannheim verfolgt seit mehr als 20 Jahren den Ansatz, den Jugendlichen in allen Sozialräumen und Stadtbezirken Mannheims niedrigschwellige, erreichbare Angebote zu machen und ihnen einen Treffpunkt zu bieten. „Für einige der Jugendlichen sind Jugendeinrichtungen wie ein zweites Zuhause.

Sie sind aus deren Lebensalltag nicht wegzudenken. Deshalb hat sich die Stadt Mannheim zum Ziel gesetzt, den Mannheimer Jugendlichen flächendeckend und wohnortnah einen Zugang zu diesen Angeboten zu schaffen“, so Grunert. Weitere Jugendtreffs werden in den Stadtteilen Luzenberg und Neuhermsheim entstehen und befinden sich aktuell in Planung.

Die Ideen und Wünsche der Jugendliche aus der Schwetzingenstadt, die diese bei einem Beteiligungsprojekt einbringen konnten, den die Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt 2019 gestartet hatte, wurden bei der Konzeption des neuen Jugendtreffs aufgegriffen. Bei dem Bau wurde zudem auf eine moderne energieeffiziente

Umsetzung geachtet: So erfüllt der Neubau durch die Nutzung von Fernwärme für die Heizung und Photovoltaik zur Stromerzeugung sowie einer gut gedämmten Gebäudehülle den energetischen Standard KfW-Effizienzgebäude 55.

Im Frühjahr 2018 hatten die zuständigen Gremien dem Bau des Jugendtreffs in der Schwetzingenstadt zugestimmt. In einem Planungswettbewerb ging das Architekturbüro Finckh als Sieger hervor. Gemeinsam mit den städtischen Fachbereichen Jugendamt und Gesundheitsamt sowie dem Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement wurde die Baumaßnahme realisiert. Insgesamt investierte die Stadt rund 1,5 Millionen Euro in das Projekt.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### STADT MANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung  
und Denkmalschutz

#### Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

#### Allgemeinverfügung

1. In Ziffer 3 der Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim vom 29.04.2021 zur Meldepflicht betrieblicher Cluster in der ab 24. September 2021 gültigen Fassung wird die Angabe „21.10.2021“ durch die Angabe „17.11.2021“ ersetzt.

2. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem 21.10.2021 wirksam.

#### Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

#### Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 21.10.2021 wirksam. Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

#### Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Ein erstmaliger Verstoß gegen die Meldepflicht wird in der Regel bei vorsätzlicher Handlung mit einem Bußgeld von 200 Euro geahndet. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG im Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 19.10.2021

Dr. Peter Kurz

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i. V.m. § 28a Absatz 1 Nr. 2a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

#### Allgemeinverfügung

1. In Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft besteht im Betreuungsangebot Kindergarten und in Betreuungsangeboten für Schulkinder ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Kinder, die nicht mindestens zweimal pro Woche, bei einer Anwesenheit von maximal drei Tagen in Folge je Woche mindestens einmal pro Woche den Nachweis eines negativen COVID-19 Tests in der Einrichtung vorlegen. Als Nachweis dient die Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung eines Testzentrums oder einer Teststelle über das Testergebnis oder im Fall der Durchführung von Testungen durch Erziehungsberechtigte die Vorlage der vollständig für die jeweilige Woche ausgefüllten und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Bescheinigung über die Durchführung von Antigen-Selbsttests an Kindern im häuslichen Bereich. Werden entsprechende Nachweise nicht bis zum auf die jeweilige Woche folgenden Dienstag vorgelegt, besteht ein Betretungs- und Teilnahmeverbot bis zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises über eine negative Testung. Der Vollständigkeit der Dokumentation steht es nicht entgegen, wenn es sich um ein Kindergartenkind handelt und vereinzelt Testungen dem Kind nicht zugemutet werden können (z. B. wegen nachhaltiger Verweigerung des Kindes), soweit ansonsten die Testungen überwiegend regelmäßig durchgeführt und dokumentiert werden. Der Grund für die Unzumutbarkeit der Testung ist von den Erziehungsberechtigten glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über die Vollständigkeit der Dokumentation trifft die Einrichtungsleitung.

2. Es gilt eine Ausnahme von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises,

- für Kinder, denen aufgrund einer Behinderung die Durchführung eines Antigen-Tests nicht möglich ist, sofern die vorliegende Behinderung und die Undurchführbarkeit durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden,
  - für immunisierte Kinder, die gegenüber der Einrichtung eine Impfdokumentation über eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene vollständige Impfung oder einen auf sie ausgestellten Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus vorlegen. Das PCR-Testergebnis muss zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegen.
  - für Schulkinder, soweit das betreffende Kind in der jeweils vergangenen Woche an Testdurchführungen in der Schule teilgenommen hat, was glaubhaft zu machen ist.
- Ferner kann von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises ganz oder teilweise abgesehen werden, sofern es sich um ein Kind handelt, das aufgrund einer Empfehlung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes in die Einrichtung aufgenommen wurde. Die Entscheidung darüber trifft die Einrichtungsleitung.

3. Die Regelungen über die Testpflicht beim Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus in Kindertageseinrichtungen gemäß § 5 Absatz 2 CoronaVO Absonderung bleiben unberührt.

4. Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Testung in Kindertagesstätten vom 15.04.2021 in der ab 24.09.2021 gültigen Fassung. Letztere wird hiermit aufgehoben.

5. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem 21.10.2021 wirksam und bis zum 17.11.2021 befristet.

#### Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

#### Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 21.10.2021 wirksam.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

#### Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 19.10.2021

Dr. Peter Kurz

#### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarstadt-Ost  
Mittwoch, 27.10.2021, 19:00 Uhr  
Gemeindesaal St. Nikolaus

Waldhofstraße 134, 68169 Mannheim  
Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine vorherige Anmeldung bis zum 26.10.2021 erforderlich:  
<https://t1p.de/3dfg>  
Um Einhaltung der 3G-Regeln wird gebeten.

#### Tagesordnung:

- Standortkonzeption zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtbezirk Neckarstadt-Ost
- Bebauung Schafweide - Vorstellung des Preisgerichtsergebnisses
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

#### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung  
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, den 26.10.2021 um 16:00 Uhr  
im Ratssaal Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter [15.21.GRFA@mannheim.de](mailto:15.21.GRFA@mannheim.de)  
Um die Einhaltung der 3G-Regeln wird gebeten.

- Aktuelle Situation Corona
- Ausscheiden und Bestellung von Bezirksbeiräten  
Hier: Herr Thomas Hohler, Friedrichsfeld; Frau Marsha Figueroa, Neustheim/Neuhermsheim; Herr Michael Scholz, Neustheim/Neuhermsheim
- Besetzung des Anstaltsbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Mannheim
- Benennung der ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten Frau Nina Rossel
- Zustimmung zur Verschmelzung der Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH (ZWM) auf die Rhein Neckar Verkehr GmbH (rv) in 2022
- Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Mannheim, Stadionverordnung (Carl-Benz-Stadion sowie Rhein-Neckar-Stadion und Umgebung) und Polizeiverordnung Waldhofstadion am Alsenweg; hier: Anpassung der o.g. Polizeiverordnungen an das geänderte Polizeigesetz Baden-Württemberg und neue Beschlussfassung

- Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim; Jahresabschluss 2019/20 zum 31.08.2020
- Reiss-Engelhorn-Museen - Entgeltordnung
- Anschluss an die Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen
- Bebauungsplan Nr. 61.14-VS „Gewerbegebiet südlich der Seckenheimer Landstraße“ in Mannheim-Neustheim; hier: Verlängerung der Veränderungssperre
- Mannheimer Hitzeaktionsplan
- Eigenbetrieb Stadtraumservice - Einrichtung einer Fußgängerzone Marktplatz Rheinau; hier: Teileinzinziehung öffentlicher Straßen und Satzungsbeschluss über Sondernutzungen
- Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

#### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, den 28.10.2021 um 16:00 Uhr  
im Ratssaal, Stadthaus N 1,  
68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter [15.21.GRFA@mannheim.de](mailto:15.21.GRFA@mannheim.de)  
Um die Einhaltung der 3G-Regeln wird gebeten.

#### Tagesordnung:

- Aktuelle Situation zu Corona  
Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkt 02.00 bis 02.01)
- Gründung des Grundschulbezirks Spinellschule und Neuordnung der Schulbezirke Albrecht-Dürer-Schule, Bertha-Hirsch-Schule und Brüder-Grimm-Schule
- Maßnahmen im Übergangsmanagement Schule-Beruf 2022  
Themenbereich: Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 03.00 - 07.00)
- Medien in der frühen Kindheit:  
- AG Medienkompetenz nach § 78:  
Mediennutzung und Medienkompetenz in der frühen Kindheit  
- Einblick in die medienpädagogische Arbeit im Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder
- Vorstellung der Ergebnisse des Workshops Personalgewinnung und -bindung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen
- Vorstellung Jahresbericht Kindertagespflege
- Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebots: Investive Förderung des Kinderhaus-Projekts des Investors AUDERE EQUITY auf dem Grundstück Am Steingarten 16 im Stadtbezirk Neckarstadt-Ost
- Standortkonzeption zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtbezirk Lindenhof
- Standortkonzeption zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtbezirk Sandhofen
- Standortkonzeption zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtbezirk Neckarstadt-Ost
- Mündlicher Bericht zum Kita-Ausbau
- Vorliegende Anträge und Anfragen
- Junge Menschen stärken: Erkenntnisse über die Effizienz von RLT Anlagen  
Antrag der SPD
- Schadensersatz und Klagen beim Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung  
Anfrage
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

#### Klimaschutzagentur Mannheim gemeinnützige GmbH Bekanntmachung gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 a) GemO-B.-W.

##### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Mit Beschluss vom 10.06.2021 hat die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt und die Geschäftsführung entlastet.

##### 2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Thomas Pentz geprüft worden. Diese hat mit Datum vom 17.05.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Jahresabschluss und Lagebericht können ab dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von sieben Werktagen jeweils von 9 bis 16 Uhr in der Klimaschutzagentur Mannheim GmbH, D 2, 5-8, 68159 Mannheim eingesehen werden.  
Mannheim, den 12.10.2021  
Die Geschäftsführung

#### Bekanntmachung

**Der städtische Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim -Entsorgungsfachbetrieb- beabsichtigt ca. 30 Fahrzeuge (ausgesonderte kommunale Nutzfahrzeuge, PKW und Geräte) freihändig zu verkaufen.**

Diese Fahrzeuge sind keine Gebrauchtwagen im handelsüblichen Sinne, sondern alle mit Mängeln / Schäden behaftet. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, insbesondere für Güte und Beschaffenheit. Die Fahrzeuge können nicht Probe gefahren werden.

#### Besichtigungstermine:

**Dienstag, den 26.10.2021, 10.30 - 16.00 Uhr und  
Mittwoch, den 27.10.2021, 8.30 - 13.30 Uhr**

#### Besichtigungsort:

**Fahrzeugverwahrplatz Friesenheimer Insel,  
Max-Born-Straße 26, 68169 Mannheim.**

Angebote können ausschließlich schriftlich per Fax / Mail abgegeben werden; den Zuschlag erhält das höchste gültige Angebot. Die Verkaufsbedingungen können vor Ort eingesehen werden.

#### Stadtraumservice Mannheim

-Eigenbetrieb der Stadt Mannheim-